

PO-Übergangsregelungen für virtuelle DAN-Prüfungen auf Landes- und Bundesebene

befristet gültig ab sofort bis zum 31.12.2021

Nachstehende **Ergänzungen der Prüfungsordnung (PO)** regeln die Durchführung virtueller Danprüfungen, um den Sportverkehr während der pandemiebedingten Sondersituation auch in diesem Bereich zu fördern und zu ermöglichen.

1. Grundsätzliches

- Virtuelle Dan-Prüfungen sind sowohl als (kombinierte) Landes- und/oder Bundesdanprüfungen möglich
- Soweit hier nicht anders geregelt, gilt die PO vollumfänglich weiter
- Virtuelle Prüfungen finden ausnahmslos in Echtzeit (live) statt
- Die örtlichen/regionalen Hygiene- und Abstandsregelungen bzw. Personenbeschränkungen sind zwingend einzuhalten

2. Rahmenbedingungen

- **Technisch**
 - Der Ausrichter stellt den Teilnehmenden sowie dem Bundesprüfungsreferenten und dem DTU-Vizepräsidenten Breitensport den Zugang zu einem geeigneten Videokonferenz-System (wie z.B. MS-Teams, Zoom, Jitsi, GoTo Meeting, WebEx, Adobe Connect o.ä.) zur Verfügung.
 - Die Teilnehmenden müssen über ein geeignetes Endgerät (Notebook / Tablet) und eine ausreichende Datenbandbreite am Prüfungsort verfügen. Für die Bedienung der Soft- und Hardware ist eine „Supportperson“ vor Ort erforderlich.
 - Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verbindung und ausreichender Anwendungskompetenz wird die Durchführung eines Technik-Tests vorab z.B. im Rahmen eines virtuellen Dan-Vorbereitungslehrgangs empfohlen.
 - Die Prüfer(innen) können sich ebenfalls an verschiedenen Orten aufhalten. Die Verwendung eines externen Monitors wird für eine bessere Sichtbarkeit empfohlen.
- **Räumlichkeiten**
 - Teilnehmer(innen) an einer virtuellen Dan-Prüfung benötigen für die Demonstration des Prüfungsprogramms (inkl. Partnerübungen) in Bezug auf Fläche und Ausstattung geeignete Räumlichkeiten. Auch Wohnräume können im Ausnahmefall eine grundsätzliche Eignung aufweisen. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass von Möbeln o.ä. kein Verletzungsrisiko ausgeht

3. Partner

- Alle Partnerübungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der am Prüfungsort der Teilnehmenden tagesaktuell geltenden Regelungen durchgeführt.
- Die Prüfungsteilnehmer(innen) treten mit festen und möglichst wenigen Partnerinnen und Partner zur Prüfung an.

4. Abweichungen zum Prüfungsprogramm

- **Freikampf:**
 - Der Prüfungsvorsitzende kann in Abwägung der vor Ort jeweils herrschenden Rahmenbedingungen die Anforderungen angemessen anpassen. Sollte z.B. kein Kampfleiter zur Verfügung stehen, so kann auf Aufgabenstellungen ausgewichen werden
 - Gleiches gilt für im Zweifel zu beengte Räumen.

PO-Übergangsregelungen für virtuelle DAN-Prüfungen auf Landes- und Bundesebene befristet gültig ab sofort bis zum 31.12.2021

- **Selbstverteidigung:**
 - Die Verletzungsgefahr bei Fallübungen oder etwaigen Stürzen ist durch geeignete Schutzmaßnahmen zu reduzieren
 - Der Prüfungsvorsitzende vergewissert sich bei den Teilnehmenden ausdrücklich in Bezug auf die notwendigen Fertigkeiten in der Fallschule
 - Bei der Prüfung zum 2. und 3.Dan wird auf den Teil SV gegen mehrere Angreifer ersatzlos verzichtet. Entsprechend müssen Selbstverteidigungsprogramme mit einem/r Partner(in) gezeigt werden.
 - Das Tragen von FFP2-Masken ist verpflichtend
- **Bruchtest**
 - Insbesondere bei Sprungbruchtest in geschlossenen (Wohn-)Räumen ist auf die Machbarkeit und die Verletzungs- bzw. Beschädigungsgefahr zu achten.
 - Bruchtestkombinationen können auch alternativ als Einzelbruchtests gezeigt werden, um die Anzahl der benötigten Hilfspersonen zu reduzieren

5. Organisatorisches

- **Prüfungsergebnisse**
 - Die Prüfungsergebnisse werden von der Prüfungskommission am Ende der Prüfung bekannt gegeben
 - Die Prüfungskommission bespricht sich zur Ergebnisfindung online, während die Teilnehmenden z.B. für kurze Zeit aus der Videokonferenz gehen
- **Prüfungsdokumente**
 - Die Pässe der Teilnehmenden müssen im Original und bis zum Vortag der Prüfung an, die in der jeweiligen Ausschreibung beschriebene Adresse verschickt werden.
 - Die Prüfungsurkunden, Ausweise und Pässe werden den Teilnehmenden nach der Prüfung zugeschickt.
 - Die Prüfer(innen) digitalisieren Ihre Prüfungsliste und stellen sie nach beendeter Prüfung dem Prüfungsvorsitzenden zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung
 - Der Veranstalter regelt die organisatorischen Fragen (Adressen für Postversand etc.) mit der Ausschreibung
- **Prüfungsgebühren**
 - Der Veranstalter kann einen angemessenen Aufschlag zur Prüfungsgebühr für Material und Porto in der Ausschreibung vorsehen

6. Haftungsfragen und Datenschutz

- Von den Erziehungsberechtigten muss eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Dan-Prüfung eingeholt werden. Diese sollte sich explizit auch auf das Einverständnis eines möglicherweise erhöhten Risikos unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen beziehen
- Das Aufzeichnen des Prüfungsprogramms ist aus Datenschutzgründen weder für Teilnehmende noch für den Ausrichter erlaubt

PO-Übergangsregelungen für virtuelle DAN-Prüfungen auf Landes- und Bundesebene
befristet gültig ab sofort bis zum 31.12.2021

Datenschutzhinweise für Online-Dan-Prüfungen der Deutschen Taekwondo Union e. V. (DTU) via Videokonferenz-Tools wie z. B. Zoom, MS-Teams, Jitsi, Go To Meeting, Cisco WebEx, Adobe-Connect, vimeo o. a.

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Video-Konferenztools für die Dan-Prüfungen der DTU informieren.

Zweck der Verarbeitung

Zum Zwecke der Durchführung von Online-Dan-Prüfungen können durch den Verein/Landesverband Video-Konferenztools genutzt werden. Die Auswahl der Tools liegt bei jeweiligen Verein/Landesverband. Der Verein/Landesverband stellt im Rahmen der Durchführung die datenschutzrechtlichen Anforderungen sicher.

Mit der Akzeptierung der Durchführung und des angebotenen Tools für die Dan-Online-Prüfung stimmen die Beteiligten der Nutzung zu, was ggf. bei der Verwendung eines Anbieters außerhalb der EU einer Einwilligung gem. Art. 49 Abs: 1 lit a DSGVO und auf die Risiken einer Übertragung unter Beteiligung eines unsicheren Drittlandes akzeptiert werden.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von „Online-Meetings“ steht, ist der Verein/Landesverband

Hinweis: Soweit Sie die Internetseite des jeweiligen Anbieters nutzen, ist der Anbieter für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung der einzelnen Dienste jedoch ggf. nur erforderlich, um sich die Software für die Nutzung herunterzuladen.

Wenn Sie die jeweilige App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von den jeweiligen Anbietern finden.

Der berechtigte Teilnehmerkreis ist durch die Verordnungen zur Dan-Prüfung geregelt und begrenzt. Der teilnehmende Kreis wird allen beteiligten offengelegt.

Welche Daten werden verarbeitet?

Bei der Nutzung werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen.

Folgende personenbezogene Daten können Gegenstand der Verarbeitung sein:

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional),

PO-Übergangsregelungen für virtuelle DAN-Prüfungen auf Landes- und Bundesebene befristet gültig ab sofort bis zum 31.12.2021

Abteilung (optional)

Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen

Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem „Online-Meeting“ die Chat-, Fragen- oder Umfragefunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die Applikationen abschalten bzw. stummstellen.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen bzw. den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen.

Umfang der Verarbeitung

Wir verwenden die Tools, um „Online-Dan-Prüfungen“ durchzuführen.

Eine Aufzeichnung der Prüfung findet nicht statt und ist durch keine beteiligte Person zulässig. Bei Zuwiderhandlungen können individuelle Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Wenn wir „Online-Dan-Prüfungen“ aufzeichnen wollen, werden wir Ihnen das im Vorwege transparent mitteilen und – soweit erforderlich – um eine Zustimmung bitten. Die Tatsache der Aufzeichnung wird Ihnen zudem in der Anwendung angezeigt.

Wenn es für die Zwecke der Protokollierung von Ergebnissen eines Online-Meetings erforderlich ist, werden wir die Chatinhalte protokollieren. Das wird jedoch in der Regel nicht der Fall sein.

Wenn Sie bei den Diensten als Benutzer registriert sind, dann können Berichte über „Online-Meetings“ (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webinaren, Umfragefunktion in Webinaren) eine gewisse Zeit beim jeweiligen Anbieter gespeichert werden.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten der DTU verarbeitet werden, ist § 26 BDSG die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Sollten im Zusammenhang mit der Nutzung personenbezogener Daten nicht für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich, gleichwohl aber elementarer Bestandteil bei der Nutzung sein kann, so ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung. Unser Interesse besteht in diesen Fällen an der effektiven Durchführung von „Online-Dan-Prüfung“.

PO-Übergangsregelungen für virtuelle DAN-Prüfungen auf Landes- und Bundesebene
befristet gültig ab sofort bis zum 31.12.2021

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von „Online-Meetings“ Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, soweit die Meetings im Rahmen von Vertragsbeziehungen (Durchführung der Dan-Prüfung auf der Basis einer Mitgliedschaft und Durchführungsverordnungen) durchgeführt werden.

Sollte keine vertragliche Beziehung bestehen, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Auch hier besteht unser Interesse an der effektiven Durchführung von „Online-Dan-Prüfungen“.

Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Online-Dan-Prüfungen“ verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind.

Weitere Empfänger: Der jeweilige Anbieter erhält notwendigerweise Kenntnis von den o.g. Daten, soweit dies im Rahmen unseres Auftragsvertrages mit Anbietern vorgesehen ist.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Einige Anbieter sind Dienste, die von einem Anbieter aus den USA erbracht wird. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet damit auch in einem Drittland statt. Der verantwortliche Verein/Landesverband hat mit den Anbietern entsprechende Verträge geschlossen, die den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Ein angemessenes Datenschutzniveau ist zum einen durch den Abschluss der sog. EU-Standardvertragsklauseln und ergänzender Garantien möglich.

Datenschutzbeauftragte

Für die DTU als Prüfungsabnehmer wird folgender Datenschutzbeauftragten benannt.

IBS data protection services and consulting GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg

dsb-kunden@ibs-data-protection.de